



## B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2019	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	31.01.2019	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	§§ 29 Abs. 3 und 66 Abs. 2 SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	207/2015 v. 31.03.2016, 075/2018 v. 31.05.2018
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11110.442101 u.a.
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Stadtrat (Ortschaftsräte), Sitzungsgelder

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		-5.000	-10.000
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet  
 Zenker  
 Oberbürgermeister

### **Begründung:**

Im Rahmen der notwendigen Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung die Umsetzung folgender Maßnahmen vor:

1.) Die Reduzierung der Anzahl der Mitglieder des Stadtrates auf die gesetzlich mögliche Mindestzahl (22).

2.) Die Vereinheitlichung der Anzahl der Mitglieder der Ortschaftsräte auf 5 unter Verweis auf die Einwohnerzahl (außer Hirschfelde). Die Reduzierung würde Dittelsdorf, Eichgraben und Schlegel (bisher 7) betreffen.

Damit können Aufwandsentschädigungen eingespart werden.

3.) Die Zusammenlegung der Geschäftskreise von Sozialausschuss und Verwaltungs- und Finanzausschuss in einem neuen Hauptausschuss.

Dadurch verringert sich der Verwaltungsaufwand erheblich, da viele Vorlagen in beiden Ausschüssen vorzustellen sind. Zudem sind im Geschäftskreis des Sozialausschusses regelmäßig keine eigenen Vorlagen zu beraten.

Erforderliche Mehrheit gemäß § 4 Abs. 2 SächsGemO: Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates (14).

Die Entscheidung hat Einfluss auf die Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrates und der Ortschaftsräte für die Wahlperiode 2019-2024, die am 11.02.2019 erfolgen wird, und muss daher in der Januarsitzung getroffen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die anliegende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung.

Es erfolgt Einzelabstimmung wie folgt:

Artikel 1 (Zahl der Stadträte)

Artikel 2-4 (Zusammenlegung SOA und VFA zum Hauptausschuss)

Artikel 5 (Zahl der Ortschaftsräte)

Artikel 6 (Inkrafttreten)